

Haushaltssatzung

des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß- Gerau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Verbandsversammlung am 24.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.755.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.455.000 EUR
Überschuss	300.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Überschuss	300.000 EUR
------------	-------------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	597.000 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.000 EUR
mit einem Saldo von	26.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	320.000 EUR
mit einem Saldo von	320.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	251.000 EUR
---	-------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgelegt.

§ 5

Es gilt das von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 6

Die Verbandsversammlung überträgt an den Vorstand die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, den 24.11.2022

Der Vorstand

gez. Burger, Bgm.
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2023 des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau,
2. in Verbindung mit § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 92a Absatz 3 HGO das von der Verbandsversammlung am 24. November 2022 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 5 der Haushaltssatzung);
3. den in § 4 der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,00 EUR

(in Worten: Eine Million 00/100 Euro)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von

Montag, 20.03.2023

bis einschließlich

Mittwoch, 29.03.2023

in der Geschäftsstelle des AWW, Marie-Curie-Straße 6, 64579 Gernsheim,
Besprechungsraum 1, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Mittwoch	08:30 - 12:00 + 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 + 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Gernsheim, den 17.03.2023

gez. Burger, Bgm.
Verbandsvorsitzender

Ausdrucke werden gegen Kostenerstattung gefertigt.